

# **„Ein Ausblick auf die GAP nach 2027 und das Antragsjahr 2026“**

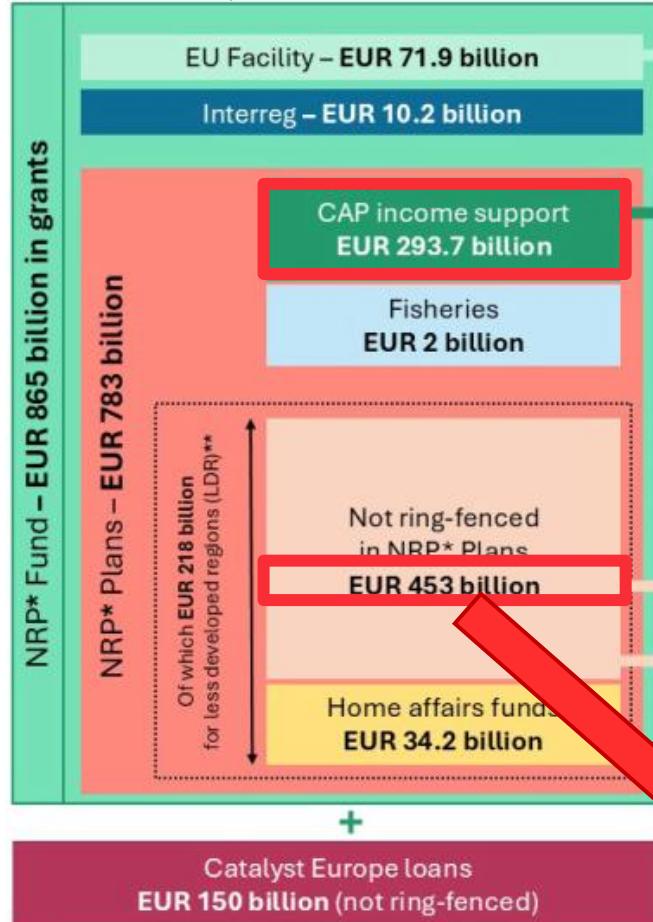
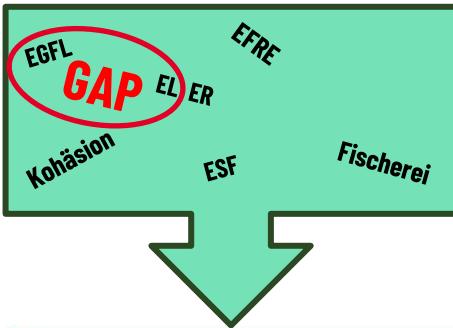
Eike Christian Grupe

eike.grupe@landvolk.org

Referent für Struktur- und Förderpolitik und Nebenerwerbslandwirtschaft

Landvolk Niedersachsen

14. Januar 2026



# Der neue MFR: Die GAP im NRP

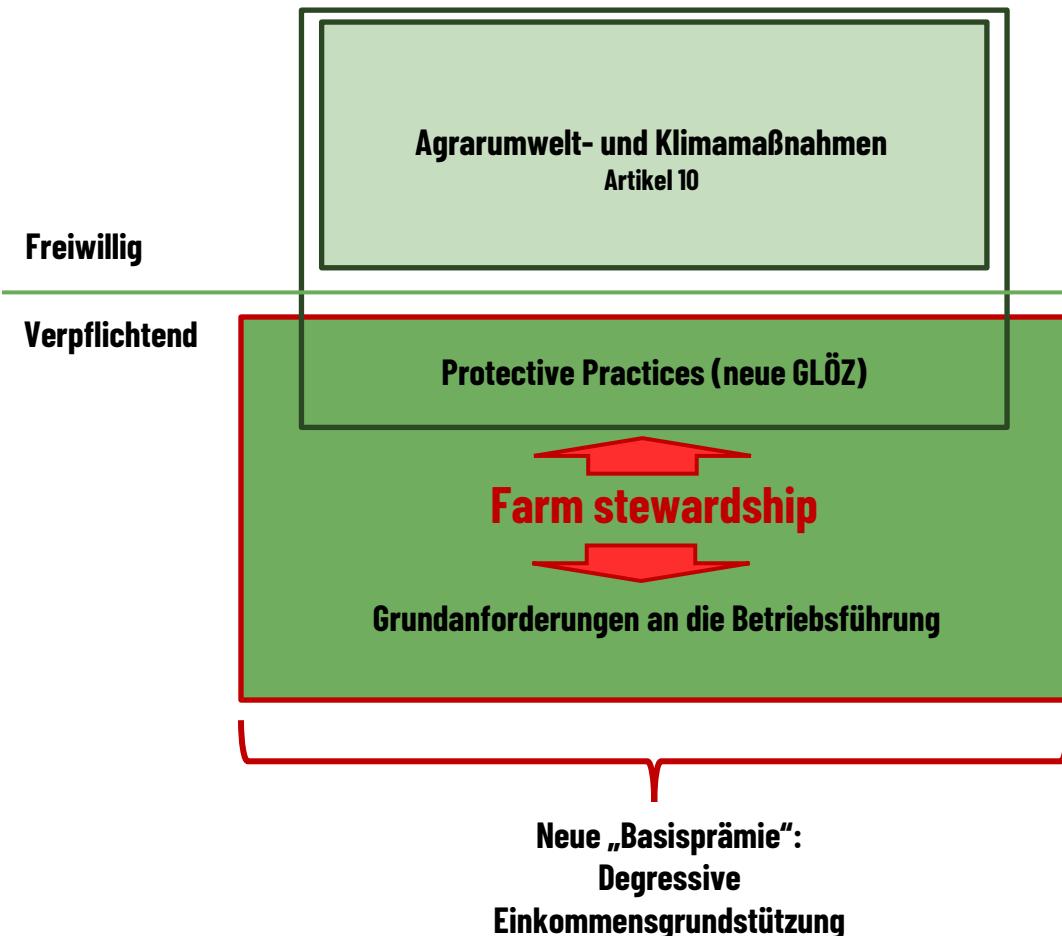
- Aktuell: **387 Mrd. €** in I. und II. Säule
- Künftig: **294 Mrd. €** im NRP
- „Ringfencing“ des Budgetpostens

Was gibt es on-top?

Level-Playing-field in Europa?

Wie viel hiervon bleibt jedem MS  
überlassen

# Die neue „Konditionalität“: *farm stewardship*



- **GAB** bleiben erhalten (basieren auf EU-Recht zu Lebensmittelsicherheit, Wasserschutz, etc.)
- **Protective Practices** stellen inhaltlich alle GLÖZ-Bereiche dar, aber:
  - Ökobetriebe sind green-by-definition
  - PP können durch die Mitgliedstaaten regional ausdifferenziert entwickelt werden

# Kappung & Degression: Förderung für Bedürftige?

- Verpflichtende Degression:

20.000€ - 50.000€ mit 25% Abzug

50.000€ - 75.000€ mit 50% Abzug

> 75.000€ mit 75% Abzug

- Verpflichtende Kappung ab 100.000€

- Die Prämie muss nicht fix sein > Differenzierung nach Gruppen und Regionen

→ Das Geld soll besonders Bedürftige erreichen

- Prämie muss je Mitgliedstaat im Schnitt zwischen 130-240€ liegen

## „Neue“ Förderinstrumente

- Zahlungen für Kleinbauern >>> max. 3000€ je Betrieb

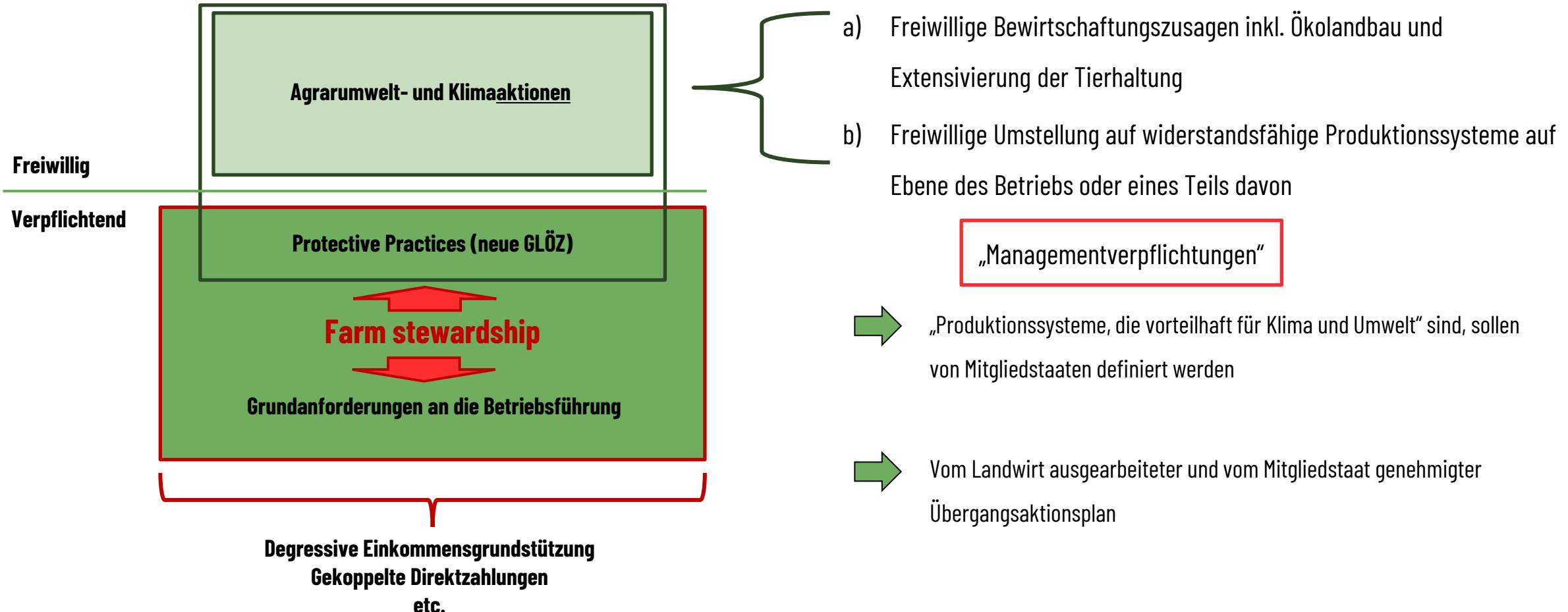
- Unterstützung für Risikomanagementinstrumente

„Unterstützung für Verluste gewährt wird, die einen Schwellenwert von mindestens 20 % der durchschnittlichen Jahresproduktion oder des durchschnittlichen Jahreseinkommens des Landwirts in den vorangegangenen drei Jahren“

- Unterstützung für landwirtschaftliche Entlastungsdienste

- Gekoppelte Direktzahlungen für Muttertierhaltung, Rindfleisch, Milch, Futterfläche (Grünland)

# AUKM + ÖR = AUKA



# Generationenwechsel und Junglandwirteförderung

- Eine Strategie zum Generationenwechsel wird je Mitgliedstaat erarbeitet
- Keine Flächenbindung sondern pauschale Prämie von 10.000€ je Betrieb (und Jahr?)
- Tendenziell höhere Förderung von JL mittels *degressiver flächenbasierter Einkommensstützung?*
- Landwirte, deren Alter über dem im Mitgliedsstaat gültigen Renteneintrittsalter liegen, sollen keine *degressive flächenbasierte Einkommensstützung* erhalten.
  
- Investive Förderung bis 300.000€
- Entlastungsdienste

# Änderungen des GAP-Regelwerks I

## 3. GAPKondVÄndV

### DGL (§4 GAPKondV):

- Eine Ersatzfläche ist mindestens fünf aufeinanderfolgende Jahre für den Anbau von Gras [...] zu nutzen, ohne Bestandteil der Fruchtfolge zu sein und ohne gepflügt zu werden. Sofern eine Fläche bereits gem. Satz 1 genutzt wird, ist sie während der verbleibenden Anzahl von Jahren so zu nutzen, dass  $t = 5$  Jahre erreicht wird.
- Eine Ersatzfläche darf nicht von Ökobetrieben oder Betrieben < 10 ha stammen.

### Genehmigungspflicht für Narbenerneuerung GLÖZ 2 (§12 GAPKondV):

- Aktive Erneuerung zulässig > Bedarf der vorherigen Genehmigung > Genehmigung ist zu erteilen wenn:
  - a) Narbe geschädigt und Erneuerung nach gfP gerechtfertigt, b) Erneuerung durch nichtwendende Bodenbearbeitung erfolgt, c) Einsaat von Gras- und anderen Grünfutterpflanzen zeitnah erfolgt, d) die Erneuerung nicht Belangen von Klima und Naturschutz widerspricht, e) andere Rechtsvorschriften dem entgegenstehen

# Änderungen des GAP-Regelwerks II

**3. GAPKondVÄndV**

## GLÖZ 6 (§17 GAPKondV):

- Ab 2026 darf zur Bekämpfung der Schilfglasflügelzikade auf die Mindestbodenbedeckung verzichtet werden nach: Kartoffel, Rüben, Rote Beete, Mangold, Mähren, Steckrüben, Zwiebeln oder Sellerie; sofern im Antragsjahr keine weitere Zwischenfrucht ausgesät wird.
- Nur möglich, wenn die zuständige Stelle des Landes eine Bedrohung oder einen Befall für ein Gebiet feststellt.

# Änderungen des GAP-Regelwerks III

5. GAPDZVÄndV

## DGL (§7 GAPDZV)

- Dauergrünland bleibt auch nach einer genehmigten Erneuerung der Grasnarbe in GLÖZ 2 Gebieten erhalten

## Gekoppelte Direktzahlungen Muttermiere (§19 und §21 GAPDZV)

- Förderfähig sind Mutterschafe, Mutterziegen und Mutterkühe, für die spätestens am letzten Tag des Haltungszeitraumes die Pflichten zur Kennzeichnung und Registrierung erfüllt sind.

# Änderungen des GAP-Regelwerks IV

5. GAPDZVÄndV

## ÖR 1a

- Entfall der 10ha-Schwelle für Weinbaubetriebe
- Klarstellung, dass nicht-produktive Flächen der Selbstbegrünung überlassen oder durch Aussaat begrünt werden müssen

## ÖR 1b/c

- Saatgutmischungen dürfen auch über die offizielle Blühliste hinaus Arten enthalten

## ÖR 1d - Altgrasstreifen

- Nutzungspflicht (keine Zerkleinerung) nur noch in jedem 2. Jahr
- Aufhebung der 0,3ha Regelung
- Anhebung der Prämie auf 1000€/ha 1. Stufe und 450€/ha 2. Stufe

# Änderungen des GAP-Regelwerks V

5. GAPDZVÄndV

## ÖR 3 - Agroforstsysteme

- Einheitsbetrag steigt von 200€/ha auf 600€/ha

## ÖR 4 - Extensivierung Dauergrünland

- Auch Kälber von Dam- und Rotwild werden für die Berechnung von GVE herangezogen

# Änderungen des GAP-Regelwerks III

**OMNIBUS III**

## GLÖZ 1 Dauergrünland:

- Unklar was kommt: behalten wir die 5 Jahre, gibt es 7 Jahre oder die Stichtagsregelung?
- Eigentlich irrelevant da 5-Jahresfrist auch im Nds. Naturschutzgesetz steht (§2a)

## GLÖZ 5 Erosionsschutz:

- Ausnahmen bei phytosanitären Notfällen (z.B. Drahtwürmer, Stolbur)

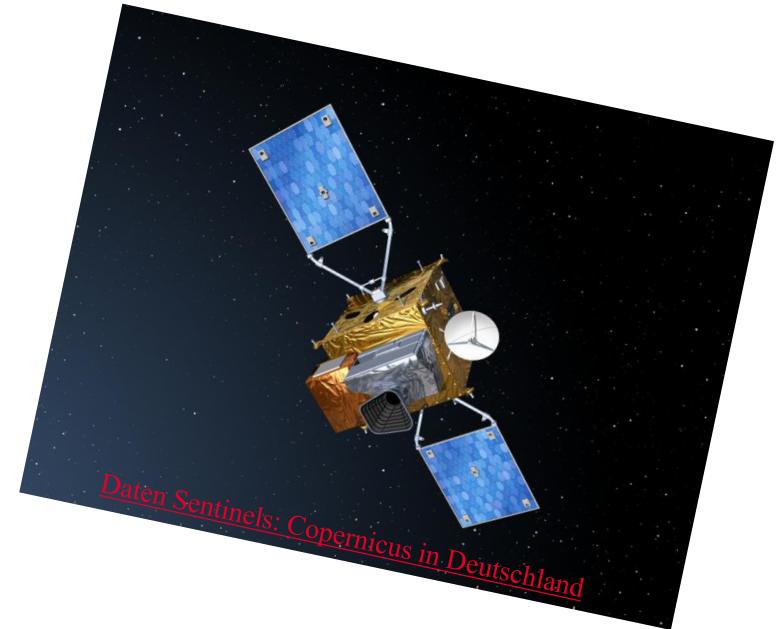
## GLÖZ 7 Fruchtwechsel:

- Betriebe < 30ha sind von Kontrollen und Sanktionen ausgenommen

## Außerdem:

- Öko- und Umstellungsbetriebe sind Green-by-definition für GLÖZ 1, 3, 4, 5, 6 und 7

# Seit 2023 ..... ein ganz neues System



## Fotobelegaufträge (FANi-App)



Wird von BWST angefordert wenn das AMS nichts erkennt

## Area-Monitoring-System (AMS)

Wöchentlicher Satellitenüberflug zur Erkennung verschiedener Prüfkriterien

 **Mitwirkungspflicht des Antragstellers !!!**

## 100 % Kontrolle für folgende Kriterien:

- I. Kulturerkennung (kann relevant für GLÖZ 7 aber auch ÖR 2 sein)
- II. Nachweis von Kennarten (ÖR 5 und GN5)
- III. Lws. Tätigkeit auf Dauergrünland
- IV. Mindesttätigkeit auf Brachen

Geht für II, III und IV kein Foto mittels FANI-App ein, gilt die Auflage für die entsprechende Fläche als nicht erfüllt und die Fläche wird als nicht förderfähig aberkannt.

**ACHTUNG:** Bei Abweichung >20% komplettne Aberkennung der betroffenen Direktzahlung

# Ungefährer Kontrollablauf im AMS:

**I. Satellitenüberflug** (wöchentlich, auch wenn FBA verschickt ist)



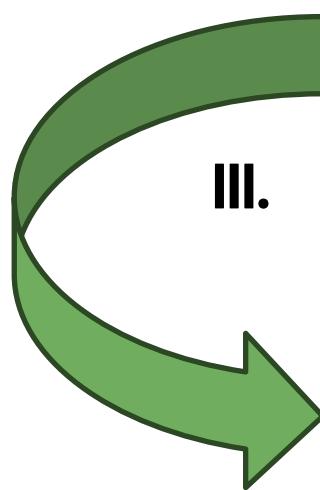
Die KI / der Algorithmus erkennt anhand der Satellitenfotos nichts

**II. Fotobelegauftrag** (Auswertung mittels KI)



Die KI / der Algorithmus erkennt anhand der Fotos nichts

**III. Das Menschliche Auge am PC** (und im Zweifelsfall fährt jemand raus und guckt)



Wenn ein FBA kommt: Was muss ich nachweisen? Wie erkennt man das auf dem Foto am besten?

## Ein Beispiel: Ein FBA zum Nachweis von Weizen



→ Die KI wird vermutlich keinen Weizen erkennen und es kann Wochen dauern bis klar ist was aus dem Foto wird

→ Die KI wird sehr wahrscheinlich den Weizen erkennen

# Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser

Vor der Ernte der jeweiligen Kultur in ANDI/Schlaginfoportal kontrollieren, ob Kultur korrekt erkannt wurde:

- Infoveranstaltungen der Kammer
- Infos auf Kammer & SLA-Websites

„Jetzt müssen wir ja die  
Aufgaben der Behörden  
übernehmen“

## Ja, aber:

- I. So ist das aktuelle Verwaltungsregime; wir können es in Niedersachsen und auch in Deutschland nicht ändern. Das ist eine Vorgabe aus Brüssel und diese Art der Verwaltung wird tendenziell mehr: „Öffentliche Gelder für öffentliche Leistungen“
- II. Lieber selbst ein Foto machen, als eine Vor-Ort-Kontrolle: Deshalb Vorab-Dokumentation nutzen

**Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!**